

SRL-AG STÄDTEBAU

Heiner Fockenber

Ästhetik des Hässlichen - Beitrag zu Qualitätskriterien

Zusammenfassung des Vortrags vom 08.01.2010 in Leipzig

Der Beitrag geht von der These aus, dass der "gewöhnliche" Städtebau von technischen Normen und Durchschnittsarchitektur geprägt ist, während die gestalterische Seite vernachlässigt wird, weil sie nicht zuletzt als subjektive Geschmacksache gilt, und dem einen das gefallen würde und dem anderen jenes. Ein Städte- und Siedlungsbau, der die ästhetische Seite als Nebensache behandelt, führt im Resultat zu Stadt- und Siedlungsräumen, die oftmals aufgrund ihrer Maßstabsverletzungen und heterogenen Struktur unbestimmt und verunstaltet wirken.

Demgegenüber sollte die städtebauliche Gestaltung eine ihrem Rang gebührende Stellung im alltäglichen Arbeitsprozess und Diskurs einnehmen und die fachliche wie emotionale Bewertung städtebaulicher Strukturen und Situationen mit Hilfe objektiver Kriterien und Kategorien erfolgen, was im Ergebnis auch zur Objektivierung des ästhetischen Urteils führen kann.

Ausgehend von der Annahme, dass Städtebau zugleich auch Stadtbaukunst sein muss, sollten die ästhetischen Kategorien aus der Verknüpfung von Theorie und Praxis, von wissenschaftlichem Denken und praktischer Erfahrung entwickelt werden.

Zentraler Ansatz hierfür ist der "Doppelcharakter der Stadtbaukunst", der darin besteht, dass sie einerseits als gebaute Umwelt eine objektive Seite hat, die dem Bedürfnis des Individuums, der Gesellschaft, des Staats, des Kultus usw. nach Behausung, Sammlungsorten, Kommunikation, Reproduktion, Selbstdarstellung, Symbolik usw. entsprechen soll und andererseits auf eine subjektive Seite abhebt, die sich in der Frage fassen lässt, wie ein Gebäude, eine Straße, ein Quartier, eine Stadt auf uns wirken und welche Gefühlswerte, welche Atmosphäre, welches Image und kulturelles Milieu sie im Einzelfall ausstrahlen.

Die objektive Seite des Städtebaus umfasst die Schaffung eines architektonischen Gehäuses, Quartiers, Außenraumes usw., die auf Basis technischer, mathematischer, gesellschaftlicher sowie formaler Kriterien, Maßverhältnissen und Regeln erfolgen. Die städtebauliche Gestaltung als integrativer Teil dieses Prozesses bezieht sich dabei auf klare, scheinbar unveränderliche formal-ästhetische Werte und Regeln, wie Proportionen, Perspektive, Symmetrie, Harmonielehre, die in Abhängigkeit von der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung (Material, Statik usw.) in immer wieder neuen Variationen angewandt werden. Insofern ist die objektive Seite unabhängig vom einzelnen Subjekt und der Sphäre der Wissenschaft zuzuordnen, die durch Bildung und Erkenntnis angeeignet werden kann.

Die subjektive Seite der Städtebaus betrifft dagegen die sinnliche Qualität der gebauten Umwelt, die visuellen, akustischen, haptischen und olfaktorischen Eigenschaften, die in kausalen Relationen untereinander im intellektuellen Denken/Empfinden verknüpft werden. Dieses subjektive Empfinden bestimmt die oftmals spontane Bewertung, ob das städtebauliche Bild z.B. schön oder hässlich, erhaben oder gemein ist, eine Aura entfaltet oder ohne Ausstrahlung ist. Das Empfinden geht unmittelbar unseren inneren Zustand an, und wir selbst sind das Objekt bzw. Subjekt dessen, was vorgeht.

Beide Seiten, das Rationale wie das Sinnliche, sind aber von uns als Individuum getrennte, objektive Seiten der gebauten Umwelt, des ästhetischen Gegenstandes, und lassen sich deshalb auch objektiv bewerten.

Die Objektivierung des ästhetischen Urteils ist möglich, in dem die Empfindungskategorien, die als spontan-ästhetisches Urteil Elemente des Unbestimmten, Spekultativen und Unbewussten enthalten, mit Hilfe der rationalen Kriterien - optische und formale Gesetzmäßigkeiten der Stadtbaukunst - näher bestimmt werden.

Diese Bestimmung kann jedoch nicht abstrakt allgemein erfolgen, sondern nur am konkreten Gegenstand selber, der den städtebaulichen Raum in all seinen Facetten (Stadtgrundriss, Stadtaufriß, raum- und körperhafte Strukturen, skulpturale Solitäre, städtische Außenräume und Freiräume) zum Thema haben muss.

An hand zahlreicher Beispiele wurde gezeigt, wie die sinnlichen Kategorien "schön und hässlich" mit Hilfe formaler Kriterien näher bestimmt werden können. In dieser Gegenüberstellung von kompakten und amorphen, symmetrischen und disproportionalen Stadtgrundrissen, rhythmischen und einförmigen, erhabenen und monumentalen Raumsequenzen, dynamischen und statischen, harmonischen und spannungsreichen Solitären zeigte sich u.a., dass auch die "objektiven" Kategorien noch einer konkreteren Bestimmung bedürfen.

Die Diskussion problematisierte den kunstwissenschaftlichen Ansatz und die Beschränkung auf eine rein formalästhetische Methode, die die gesellschaftliche Bedingtheit sowohl der formal-ästhetischen Gesetzmäßigkeiten und ihrer Begriffe als auch der ästhetischen Empfindungskategorien außer Acht lasse. Hervorgehoben wurde aber auch, dass der Denkansatz, die Dualität von Erkenntnis und Empfindung im Städtebau zu verknüpfen, stärker zu berücksichtigen und auf den Begriff zu bringen, es Wert ist, weiterentwickelt zu werden.

Berlin, den 13.01.2010